

«Viel zu mild angesichts der Qualen»

Eine Jägerin quält einen Fuchs zu Tode und wird dafür bestraft: Bei Tierquälerei sind schwache Urteile die Regel, kritisiert Tierrechtler Andreas Rüttimann.

Mit Andreas Rüttimann sprach Werner Schüpp

Eine Jägerin sollte einen angefahrenen Fuchs erschiessen. Stattdessen tötet ihr Hund das Tier. Was sagen Sie zu diesem Fall?

Die Jägerin wäre verpflichtet gewesen, den Fuchs möglichst schonend - durch einen gezielten Schuss - von seinen Leiden zu erlösen. Dadurch, dass sie ihn durch ihren Hund totbeissen liess, hat sie dem Tier einen unnötig schmerzhaften und langsamen Tod bereitet.

Das Gericht ...

... hat die Jägerin deshalb unserer Meinung nach völlig zu Recht wegen qualvoller Tötung, also einer Tierquälerei im rechtlichen Sinne, verurteilt.



Andreas Rüttimann
Der Jurist (1982) stiess 2008 zur Stiftung Tier im Recht. Er hat diverse Fachartikel und Rechtsgutachten zum rechtlichen Tierschutz mitverfasst.

Die Strafe ist 90 Tagessätze à 460 Franken. Ist das Urteil für Sie zu mild ausgefallen?

Viel zu mild angesichts der immensen Qualen, die der Fuchs vermutlich erleiden musste. Dazu kommt, dass die Geldstrafe bedingt ausgesprochen wurde, das heisst, die Jägerin muss diese nur zahlen, wenn sie in der Probezeit, die zwischen zwei und fünf Jahren betragen kann, erneut eine Straftat einer gewissen Schwere begeht. Nicht nachvollziehbar ist, weshalb das Obergericht auf das Aussprechen einer auf jeden Fall zu bezahlenden Busse verzichtet hat, wie sie die erste Instanz noch vorgesehen hatte.

Kommen Täter, die gegen das Tierschutzgesetz verstossen, generell zu glimpflich davon?

Die Stiftung für das Tier im Recht veröffentlicht jedes Jahr eine Analyse aller Strafverfahren, die wegen Verstössen gegen das Tierschutzrecht durchgeführt wurden. Diese Studien zeigen, dass Tierquälereien, also die schwerste Kategorie von Tierschutzdelikten, in den meisten Fällen lediglich mit einer bedingten Geldstrafe von etwa 20 Tagessätzen bestraft werden. Mit Blick auf den erwähnten Strafraum sind solche Strafen viel zu tief.



Fotobewilligungen für den Flughafen - hier die Aufnahme eines A380 - gibts nur gegen Gebühr. Foto: Noë Flum (13 Photo)

Flughafen vertreibt Filmer

Jahrelang hat Spotter Andy Ruesch gratis am Flughafen Zürich filmen dürfen. Nun müsste er zahlen.

Stefania Telesca

Andy Rueschs Facebook-Fans und YouTube-Abonnenten sind sauer. Sieben Jahre lang erfreuten sie sich an seinen Aufnahmen der Fliegerei in Kloten. Ruesch zeigte Bilder, die Passagiere und Besucher normalerweise nicht sehen. Seit Ende letzten Jahres ist damit aber Schluss. Der Flughafen Zürich verlangt neu von ihm, dass er für seine Aufnahmen Tausende Franken berappt.

Für Flugzeugspotter Andy Ruesch bedeutet dies das Ende einer Ära. «Wir sind ein Non-Profit-Unternehmen, wir haben diese Filme aus Freude an der Aviatik gemacht. Aber diese hohen Gebühren können wir nicht zahlen.» Die Hobbyfilmcrew müsste für einen achtstündigen Dreh von sechs Uhr früh bis zwei Uhr mittags über dreitausend Franken zahlen. Zusätzlich zu einer Grundgebühr von 405 Franken kommen 100 für den Strombezug sowie 235 Franken Begleitpauschale pro Stunde hinzu. Filmt man ausserhalb der Bürozeiten der Medienstelle, so kommt ein Pauschalzuschlag von 405 Franken pro Stunde hinzu.

Dass Hobbyfilmer Ruesch neuerdings diese Gebühren zahlen muss, findet Flughafensprecherin Sonja Zöchling korrekt: «Wir sind Herrn Ruesch jahrelang entgegengekommen und waren der Meinung, sein Arbeitgeber habe ihm den Auftrag dazu erteilt, weshalb wir ihm die Gebühren erlassen haben.» Man habe dann realisiert, dass er und seine Film-

crew sehr oft filmten, und zwar aus rein privatem Interesse ohne Auftrag. Laut Zöchling habe man deshalb nach Rücksprache mit der Sicherheitsabteilung entschieden, dass er die Filmaufnahmen künftig offiziell anmelden müsse. «Das bedingt, dass er entsprechend begleitet wird, was selbstverständlich Kosten nach sich zieht.» Es gelte die Gleichberechtigung.

Grosse Enttäuschung

Die Erklärung der Mediensprecherin erstaunt den Hobbyfilmer: «Die Medienstelle hat genau gewusst, zu welchem Zweck diese Filme gedreht werden und dass sie auf unseren Youtube-Kanal geladen werden.» Andy Ruesch ist nicht direkt beim Flughafen angestellt. Dank seiner Tätigkeit hat er aber die Zugangsbechtigung zu besagten Flughafenbereichen. Wo genau er arbeitet, möchte er nicht nennen, da sein Hobby nichts mit seiner Arbeit zu tun habe.

In den letzten sieben Jahren konnten sich Ruesch und seine Filmcrew laut eigenen Angaben im Einverständnis mit



«Wir haben die Aufnahmen aus Freude gemacht. Die Gebühren können wir nicht zahlen.»

Andy Ruesch
Flugzeugspotter

der Medienstelle auf dem gesamten Flughafen, inklusive Vorfeld, unbegleitet bewegen. Dafür hätten sie sich jedes Mal offiziell angemeldet.

Enttäuschung und Unverständnis bei Andy Ruesch und seinem Team sind gross. Für ihn geht die offizielle Begründung seitens des Flughafens nicht auf. Er vermutet ein Konkurrenzdenken: «Ich glaube, dass es der Medienstelle nicht passt, dass ein Externer bessere Filme macht als sie selbst. Deshalb hat man uns einen Riegel vorgeschoben.»

In der Tat zählt Rueschs Youtube-Kanal knapp 17000 Abonnenten, seine Videos über Starts, Landungen und Alltag am Zürcher Flughafen erreichten in den vergangenen Jahren bis zu 700000 Views. Wirft man einen Blick auf den offiziellen Flughafenkanal Flughafen Zürich AG, so sind die Zahlen ernüchternd: 534 Abonnenten, die Videos haben im Schnitt weniger als 1000 Klicks, ein Video über das richtige Packen eines Koffers schafft es auf 27000 Aufrufe.

Auf die Frage hin, ob man sich durch die Regeländerung für Andy Ruesch bessere Reichweiten für den hauseigenen Kanal erhoffe, winkt Zöchling ab: «Das eine hat mit dem andern nichts zu tun. Die Airport-TV-Beiträge sind mit den Filmen von Andy Ruesch nicht vergleichbar. Sie erfüllen einen ganz andern Zweck.» Es ist eine Geschichte wie bei David gegen Goliath. Für die Produktionscrew von Andy Ruesch kommen die neuen Bedingungen des Flughafens zum Filmen nicht infrage.

Die Ecke

Alles vergessen

Die Frau latscht offenkundig völlig unaufmerksam über die Strasse, im letzten Moment hüpf sie vor einem abrupt bremsenden Auto davon. Schon will man Handy-Junkies verfluchen, die ständig auf ihr Bildschirmchen starren und alles um sich herum vergessen. Da bemerkt man, dass die Frau in ein Buch vertieft ist. Ein Buch! Und schon hat man ihr verziehen. (leu)

Nachrichten

Cannabisproduzenten
Polizei findet zwei grosse Hanf-Indooranlagen

Kloten/Oberembrach - In der Nacht auf Dienstag hat die Kantonspolizei Zürich zwei grosse Hanf-Indooranlagen ausgehoben. Dabei stellte sie rund 1350 Cannabispflanzen sicher und verhaftete drei Männer im Alter von 37, 40 und 56 Jahren. Sie wurden der Staatsanwaltschaft übergeben. Die Polizisten waren auf die Anlagen aufmerksam geworden, weil sie vor dem Haus ein verdächtiges Auto kontrollierten. In diesem lagen laut Mitteilung der Polizei rund zehn Kilogramm verkaufsfertiges Marihuana. (TA)

Zürcher Gemeinderat
Michael Schmid ist neuer FDP-Fraktionschef

Zürich - Die FDP-Fraktion des Zürcher Gemeinderats hat einen neuen Präsidenten. Michael Schmid ist gestern gewählt worden. Er übernimmt die Funktion von Roger Tognella. Schmid sitzt seit 2008 im Gemeinderat, ist 39-jährig und Rechtsanwalt. Er sei über die Parteigrenzen hinweg für seine umsichtige Art und klare Haltung bekannt, schreibt die Partei in einer Mitteilung. (TA)

Betreuung
Kürzere Ferien für Hortleiterinnen

Die Stadt Zürich darf die Anzahl der Ferientage von Hortleiterinnen definitiv reduzieren. Das hat das Bundesgericht entschieden. Die Gewerkschaft VPOD hatte gegen die Regelung der Stadt aus dem Jahr 2013 rekurriert. Die Kürzung der Ferien diskriminiere die Frauen, die diese Tätigkeit ausschliesslich ausübten, argumentierte der VPOD. Das Verwaltungsgericht stützte diesen Entscheid und befand, die Kürzung sei nur bei einem Lohnausgleich gerechtfertigt. Diese Meinung teilt das Bundesgericht im Urteil 8C_119/2015 nicht. (ema)

Korrekt

Noch nicht in Kraft

Die neue Bestattungsverordnung ist mit Ausnahme von Paragraph 29 Absatz 3 auf den 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Der Paragraph regelt die gewerbmässige Beisetzung von Urnen oder das Ausbringen von Kremationsasche ausserhalb von Friedhöfen (TA 5.1.2016). (TA)

Anzeige

Jetzt: Medizinische Technologie gegen Fettpolster

Publireportage

Was tun gegen hartnäckige Fettpolster, die einfach nicht wegzukriegen sind? Mittels modernster, erprobter medizinischer Technologien lassen sich bestehende Problemzonen sicht-, messbar und dauerhaft reduzieren. Schmerzlos, ohne Operation, für Frauen und Männer. Das Novenia-Team hat über 2600 Behandlungen erfolgreich durchgeführt und ist darin schweizweit führend.

Der Schlüssel zum Erfolg ist der sogenannte Cavitationseffekt, der durch Ultraschallwellen im Fettgewebe erzeugt werden kann.

Beste Lösung: Medizinische Cavitation

Der Cavitationseffekt erzeugt mikroskopisch kleine Bläschen, welche die Fettzellen dauerhaft zerstören. Das entstehende Fett-Wassergemisch wird über das Lymphsystem abtransportiert und auf natürliche Weise ausgeschieden. Dadurch werden Fettpolster gezielt reduziert.

Getestet und sicher - die Nr. 1 in den USA

Die Technologie ist nach CE 0476 medizinisch zertifiziert. Ebenso wurde sie von der amerikanischen Gesundheitsbehörde FDA zugelassen und gewann eine Auszeichnung als beste nicht-invasive Body-Forming-Technologie der USA.



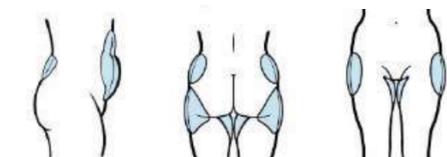
Gezieltes Bodyforming für Frauen und Männer

Dauerhaft und messbar

Einmal zerstörte Fettzellen kommen nicht wieder. Die Haut und übriges Gewebe bleiben unversehrt. Das Resultat sind dokumentierte, sicht- und messbare Umfangreduktionen.

Gegen Fettdepots und Cellulite

Die Methode eignet sich besonders gut gegen Fettdepots an Bauch, Hüfte, Po, Arme, Reiterhosen und Love Handles. Ebenso wirkt sie gegen Cellulite, da das Fettgewebe ausgeblutet und die Haut gestrafft wird.



„Klassische“ Problemzonen, bei denen sehr gute Resultate erreicht werden

Angenehme Behandlung, ohne Ausfallzeit

Die nicht-invasive Behandlung dauert ca. zwei Stunden (einschliesslich Lymphdrainage) und wird zwischen vier und acht Mal im Wochenabstand angewendet. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage. Novenia - Fachpraxis für sanfte Schönheitsmedizin.

Hautstraffung ohne OP?

- Novenia ist führend in der Hautstraffung und Konturierung ohne OP und Spritzen mit der Spitzentechnologie von Thermage. Für Gesicht, Hals und Körper (Bauch, Oberarme, Beine)
- Natürliche Faltenbehandlungen mit Eigenblut-Filler (PRP)
- Faltenbehandlungen mit Hyaluronsäure-Filler oder Botulinumtoxin
- Lippen- und Wangenvolumen mit Hyaluronsäure-Filler oder Radiesse

Bis Ende Januar ist ein unverbindliches Beratungsgespräch kostenlos.

Novenia AG Fachpraxis

Dr. med. Monique Wortelboer
Seefeldstrasse 167
8008 Zürich
Tel. 044 380 22 11*
info@novenia.ch

Novenia
forever young

www.novenia.ch Zürich - Bern - Luzern